

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 14 (1916)
Heft: 3

Artikel: Das "Gestinum" vom Jahre 1211 : Eine Hypothese
Autor: Coolidge, W. A. B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerichten und den ebenfalls sich bildenden Freigerichten ausgeübten Gerichtsbarkeit über Leib und Leben und freies Eigen der «Landsassen» unter dem Vorsitz des Gerichtsherren, genannt «Landgrafen», oder seines edelfreien Stellvertreters, des «Landrichters».

Die Geschichtsforschung, selbst wenn sie vorwiegend «politische» Geschichte zu behandeln wähnt, wird diese rechtsgeschichtlichen Unterscheidungen fürderhin nicht mehr ignorieren dürfen, wenn sie zu richtigen Ergebnissen gelangen will. Dass Speidel hier nicht genügend aus einander zu halten wusste, hat die Irrtümer in seiner Arbeit veranlasst. Im übrigen hat seine vielseitige Betrachtung des Problemes der Zürichgaugrafschaft doch einer gründlichen und soweit als möglich erschöpfenden und abschliessenden Behandlung dieser Frage in verdienstvoller Weise vorgearbeitet.

Nur lose verknüpft mit dem Hauptinhalt der Arbeit ist ein als «Beitrag zur Interpretation des Habsburgischen Urbars» bezeichneter Anhang über das Recht, speziell die Steuerpflicht der sogenannten ussidelinge oder darkommen lüt, auch «Landzügling» genannt und der Unehelichen («Bastarde», «Bankarte»), der im übrigen mancherlei interessante Feststellungen enthält.

Es wäre sehr zu wünschen, dass nun auch noch die Entwicklung und Auflösung der alten Grafschaft Aargau einer gründlichen Untersuchung unter weitestgehender Herbeiziehung der neuesten rechtsgeschichtlichen Forschungsergebnisse unterzogen würde.

Rorbas-Freienstein, im Juni 1916.

Paul Blumer.

Das «Gestinum» vom Jahre 1211.

Eine Hypothese.

Es ist wohl bekannt, dass es im Wallis zwei Dörfer gibt, die den Namen von «Gestinum», «Gestlen» oder «Chatillon» tragen. Das eine ist eines der höchsten Dörfer des obern Rhonetals und wird Ober-Gestlen oder Haut-Chatillon genannt und befindet sich an dem Kreuzungspunkte der alten Handelsroute von Bern über die Grimsel und dann über die Gries- und Nufenenpässe ins Mailändische. Das andere liegt viel weiter unten, fast am Ausgangspunkte des Lötschentales und heisst Nieder-Gestlen oder Bas-Chatillon. Hier stand vorher das Stamm-schloss der berühmten Familie von Thurn (urkundlich bezeugt schon im Jahre 181) [vgl. Mém. et Doc. publ. par la Soc. d'histoire de la Suisse romande, XVIII, 366]; diese spielte bis zu ihrem Niedergang in 1375–76 eine Hauptrolle in der Wallisergeschichte). Dieses Dorf befindet sich

ein ganz wenig westlich von Raron, wo früher das Stammschloss einer anderen ebenfalls mächtigen Walliserfamilie, deren von Raron, stund (urkundlich bezeugt wenigstens im Jahre 1210; auch diese spielte bis zu ihrem Niedergang im Jahre 1418 eine wichtige Rolle in der Geschichte des Wallis).

Weiter ist anerkannt, dass im Jahre 1211 Herzog Berchtold V. von Zähringen «Rector Burgundiæ», über irgend einen Pass von der Bernerseite kommend, das Wallis überfiel und dabei in einem Dorfe, «Gestinum» genannt, eine grosse Niederlage erlitt. Die meisten Geschichtsforscher sind der Meinung, dass der Ort dieser Niederlage Ober-Gestlen war, das man von Bern über die Grimsel erreicht.

Wir unterlassen hier alle auf diese Razzia bezugnehmenden Fragen, ausser die des Orts der Schlacht und des Passes, den Berchtold überschritten haben soll. Uns scheint aber, dass verschiedene geschichtliche Tatsachen eher zu Gunsten von Nieder-Gestlen sprechen und dass der Zug von 1211 später mit jenem von 1419 (Schlacht bei Ulrichen, in nächster Nähe Ober-Gestlens) verwechselt wurde. Nach uns fand demnach die Schlacht von 1211 bei Nieder-Gestlen statt, welches der Zähringer über den Lötschenpass gewann. Der Zug von 1211 weist auffallenderweise mehrere eigentliche Grundzüge des letzten Widerstandes der Familien von Thurn und Raron (1376 und 1418) auf, der gerade vor jener authentischen und festbeglaubigten Schlacht von 1419 in Ulrichen stattgefunden. Es scheint uns auch natürlicher und einleuchtender, dass ein grosses, von Bern kommendes Heer eher über den Lötschenpass (wo 1419 wirklich eine Schlacht zwischen Bernern und Wallisern geschlagen wurde) zog, als noch lange den weiten Umweg über die Grimsel und das ganze Oberwallis hinunter zu machen. Und diese Meinung wird — wenn es wahr ist — dadurch bestärkt, dass der Anlass zu diesem Kriege des Rectors Burgundiae der Streit um die Kastvogtei des Bistums Sitten (so Stumpfs *Chronik*, Ausgabe 1548, p. 342), oder um die Reichsmittelbarkeit (bewilligt vom Kaiser Heinrich VI. zu Basel in 1189), des gleichen Bistums, das einst zur zähringischen Statthalterschaft gehörte, gewesen sei (vgl. Heyck, *Geschichte der Herzöge von Zähringen*, p. 431).

Es ist interessant und der Erwähnung wert, dass der Walliser Geschichtsforscher P. Sigismund Furrer in seiner «Geschichte von Wallis», 1852, Bd. II, 86, besonders da, wo er den «Bätzlerfriedhof» zitiert, auch glaubt, die Ereignisse von 1211 in Verbindung mit dem Lötschental bringen zu müssen. (Für die gegenteilige Auffassung vgl. Jahrbuch des S. A. C., Bd. XX, 6, Fussnote.) Gehen wir aber von diesen allgemeinen Betrachtungen zu der Erforschung der geschichtlichen Tatsachen über.

So weit uns bekannt, gibt es nur eine Quelle für die Schlacht von 1211, die früheren Datums als 1419 ist. Es ist die Eintragung in die «*Chronica Briganorum*», geschrieben um 1350, die uns Stumpf in seinem Reisebericht von 1544 (*Quellen zur Schweiz. Geschichte*, Bd. VI, 243 und 245) aufbewahrt hat. Hier aber ist nur von der «*villa Gestinum*» im Wallis die Rede, es wird kein Pass erwähnt, so dass dieses Dorf ebenso wohl Nieder- als Ober-Gestlen sein könnte. «Anno 1211 Berchtoldus, dux de Zähringen — cum magno exercitu Vallesiam ingressus, prope villam Gestinum cruenta caede — occubuit». Diese Bemerkung hat Stumpf unter «Brig» angebracht; er gab also im Jahre 1544 nicht an, welches Dorf er meinte, obschon er damals die beiden (p. 240 und 257) kannte und ganz genau wusste, dass sie zwei total verschiedene Dörfer sind. Spätere Quellen aber (datiert nach 1419) erwähnen den Grimsel-Pass und setzen nach «*Gestinum*» die Worte «in deseno Gomesiano», so annehmend, dass der Ort der Schlacht von 1211 Ober-Gestlen sei. Dr. R. Hoppeler, der sich um die Wallisergeschichte sehr verdient gemacht hat, meint, dass diese drei Worte ein späterer Zusatz seien (vgl. seine *Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter*, p. 201, Noten 1 und 3). Im 15. Jahrhundert schrieb Justinger (vgl. p. 6—7 der Studerschen Ausgabe von 1870): «Hertzog Berchtold hat uf die Zit, e Berne gestiftet wart, grosse Kriege mit den von Wallis, so verre daz er mit Macht und mit Gewalt über Grymselen zoch in Oberwallis; und waz vormals daselbs kein Reise [nie] gehört. Also tet er inen grossen Schaden und verlor er och daran». Im Jahre 1548 nennt Stumpf (*Chronik*, p. 342) den Grimselpass und ein Dorf «gleych nebend dem Dorff Ulrichen». Simler (*Vallesiæ Descriptio*, Ausgabe 1574, p. 12b oder p. 43 der Ausgabe von 1633) erwähnt ebenfalls dieses Dorf neben Ulrichen, ohne es zu nennen, und auch den Grimselpass (später [p. 50 oder p. 134—35] spricht er nur vom Grimselpass, bestimmt aber kein Dorf als das Schlachtfeld.) Tschudi jedoch (Bd. I, 94, der Ausgabe von 1734 seiner *Chronicon Helveticum*) nennt nur den Grimselpass. Alle diese vier Quellen erwähnen auch die Schlacht bei Ulrichen vom Jahre 1419. Eine spätere Quelle ist das vom Sittener Domherr Johann Jodocus Quartéry (er starb 1669) geschriebene *Liber Vallis Illicæ*, der die vom Briger Castellan Johannes Kleinmann verfasste Version (16. Jahrhundert) der *Chronica Briganorum* benützte (vgl. *Anzeiger für Schweiz. Geschichte*, 1908, p. 269—271 und die Texte in Gremaud, Bd. I, 166—67, sowie *Fontes Rerum Bernensium*, Bd. I, 507). Kleinmann schreibt «prope villam de Geschinien in Conches» und Quartéry «prope villam Gestheinon in deseno Gomesiano». Das war bis jetzt die allgemein geltende Ansicht.

Gegen ihn aber gibt es einige stark ins Gewicht fallende Argumente. Es ist wahr, dass der Pfarrer und die Kirche Hasle (Meiringen) in den Jahren 1231 und 1234 zum ersten Mal erscheinen (*Fontes Rerum Bernensium*, Bd. II, 113 und 140) und die Pfarrei Münster (Mutterkirche vom ganzen Ober-Goms) im Jahre 1235 (*Blätter aus der Walliser Geschichte*, Bd. III, 248). Aber der Name des Grimselpasses kommt urkundlich nicht vor 1351 zum Vorschein (*Eidgenössische Abschiede*, Bd. I, 260); die Furka hingegen erscheint schon 1269 unter dem Namen «Forcla de Conches» (vgl. Gremaud, Bd. II, 140). Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass der Grimselpass nicht schon vorher, besonders den Landleuten, bekannt war. Wenn wir jedoch nicht irren, war über die Lokalgeschichte des obersten Aaretales im Jahre 1211 noch nichts bekannt. Auch das Dorf Ober-Gestlen wird in den Urkunden vor 1419 sehr selten genannt, einzig nur in den Jahren 1331 (Gremaud, Bd. IV, 12), 1332 (Bd. IV, 44), 1366 (Bd. VI, 539) und 1374 (Bd. V, 408). Auch wenn man die Sache von allen Seiten aus betrachtet und alles in Erwägung zieht, kann man doch nicht verstehen, wozu der Zähringer mit seinem ganzen Heertross den weiten Umweg unternommen haben soll.

Wenden wir uns nun dem Dorfe Nieder-Gestlen zu. Dieses wird erstmals schon im Jahre 1224 (Gremaud, Bd. I, 247) erwähnt und besass ein Schloss und einen Prior bereits im Jahre 1250 (Bd. I, 422 und 463). Später finden wir es, dank der mächtigen Familie, die dort herrschte, noch mehrere Male genannt. Im Jahre 1233 hatte nun der Herr von Thurn die Pfarrkirche des Lötschentales (die Collatur-Rechte ausgenommen) der Abtei Abondance im Chablais gegeben (Gremaud, Bd. I, 306–307). Diese Pfarrkirche stand in Kippel, dem Talhauptdorf, das am Fusse des Lötschenpasses liegt. Auf der andern Halde des Passes (Bernerseite) dagegen lag die Pfarrkirche von Frutigen (die Mutterkirche dieser ganzen Gegend), der im Lausanner Cartular zum ersten Mal im Jahre 1228 Erwähnung geschieht (Mém. et Doc. publ. par la Soc. d'histoire de la Suisse romande tom. VI, 25). Somit ist es sehr wohl möglich, dass der Lötschenpass schon damals gut bekannt war, urkundlich erwähnt wird derselbe allerdings erst im Jahre 1352 (*Fontes Rerum Bernensium* Bd. VII, 656). Ziemlich sicher ist auch, dass zu Ende des 13. Jahrhunderts Lötscher-Leute über diesen Pass und die Sefinenfurka geschickt wurden, um den obersten Teil des Lauterbrunnentales zu bevölkern (vgl. unsern Artikel *Les Colonies Valaisannes dans l'Oberland Bernois*, gedruckt in *Blätter für bernische Geschichte etc.* Bd. II, 179–183). Ferner wissen wir auch, dass der damalige Besitzer von Frutigen, Herr Heinrich von Kien, ein Freund und Begleiter der Herzöge von Zähringen.

war (Zeuge in zwei zähringischen Urkunden: *Fontes Rerum Bernensium*, 1175 und 1181, Bd. I, 454 und 458) und noch im Jahre 1220 lebte (loc. cit. Bd. II, 20). So ist es sehr wohl möglich, dass der Zähringer im Jahre 1211 ohne grosse Mühe und Hindernisse über den Lötschenpass hätte ziehen und auf diese Weise das Wallis, nicht weit von Nieder-Gestlen, erreichen können. Die Herren von Kien hatten nun aber auch Beziehungen zum Bischof von Sitten, dem sie 1232 die Engstligenalp oberhalb Adelboden vergaben (Gremaud, Bd. I, 298), also gerade ein Jahr vor der ersten Erwähnung der Kirche von Kippel. Das Frutigtal kam später, 1290, in den Besitz der Herren von Wediswil (*Fontes Rerum Bernensium*, Bd. III, 492; die Sillerenalp liegt s. w. von Adelboden) und gelangte dann, vor 1311 durch die Hochzeit der Erbin Elisabeth mit Johann von Thurn (Mém. et Doc. publ. par la Soc. d'histoire de la Suisse romande, 2. Reihe, Bd. IV, 7, Note 2 und p. 75) in den Besitz dieses mächtigen Hauses, das so Herr der beiden Halden des Passes wurde. Die Familie von Thurn endlich verkaufte die Herrschaft Frutigen im Jahre 1400 an die Stadt Bern und bald nachher 1419 fand auf dem Pass selber eine Schlacht zwischen den Bernern und den Wallisern statt (Justinger, p. 266—267).

Infolgedessen muss diese Familie samt dem Lötschenpass in Bern wohlbekannt gewesen sein, und eben deshalb vermuten wir, es möchten die vagen Erinnerungen an mehrere Details aus den beiden Schlachten von 1419 auf dem Pass und bei Ulrichen zu einer Verwechslung der beiden Dörfer Gestlen beigetragen haben.

Sicher ist, dass es auch im Jahre 1211 viel leichter gewesen wäre, den Bischof über den Lötschenpass zu erreichen als über die Grimsel. Wir finden auch eine Verwechslung dieser beiden Schlachten von 1211 und 1419 mit Bezug auf zwei andere benachbarte Pässe, mit dem Rawil- (Jahrbuch d. S. A. C. XVI, 128) und vielleicht auch mit dem Sanetschpass, der 1376 durch Kauf von der Familie Thurn an den Bischof von Sitten überging. Es sind dies beides Pässe, die urkundlich ziemlich viel später als 1211 erwähnt werden, im Jahre 1418 aber sicher begangen wurden. (Für Sanetsch, vgl. Gremaud Bd. VII, 604 und 608, sowie Justinger, p. 260—261; und für Rawil vgl. Gremaud Bd. VII, 248 und Justinger, p. 260—261, welcher ihn die «Rothe Furgge» nennt).

Aber auch noch zwei andere Dinge haben vielleicht zu dieser Verwechslung der beiden Schlachten von 1211 und 1419 beigetragen, nämlich der merkwürdige Zusammenhang des Klosters Abondance (Chablais) und des Val d'Illiez mit unserm Lötschental. Im Jahre 1233 übergab Herr Gerold von Thurn die Pfarrkirche von Kippel im Lötschental der Abtei Abondance (Gremaud, Bd. I, 306—307; diese Urkunde wurde

in der St. Martinskirche zu Géronde verfasst, die damals schon einen Prior hatte, der als Zeuge besagte Urkunde unterzeichnete). Die Abtei Abondance nun wurde im Jahre 1108 von jener berühmten Abtei St. Maurice (regulierte Augustiner Chorherren) gegründet. Jetzt im Jahre 1331 ward dann diese Filiale Géronde von der Abtei Abondance an Aymon von Thurn, Bischof von Sitten, gegen die Kirche Val d'Illiez umgetauscht (Gremaud, Bd. IV, 2). Hierin erblicken wir den oben schon angedeuteten merkwürdigen Zusammenhang zwischen unserem Lötschental und dem Val d'Illiez, der uns von Géronde, gegenüber Siders, übermittelt wurde. Dieser Zusammenhang ist für uns besonders deshalb sehr interessant, weil das Val d'Illiez in alter Zeit «Vallis Illiaca inferior» und das Lötschental das «Vallis Illiaca superior» hiess. So versteht man nun allgemach ganz gut, dass in Quartéry's «Liber Vallis Illiacæ» die Schlacht von 1211 bei Gestlen wohl speziell erwähnt wird, als Ort der Schlacht wurde aber irrtümlicherweise Ober-Gestlen statt Nieder-Gestlen genannt.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen hiermit kurz zusammen :

1. Es scheint uns, dass eine gewisse Möglichkeit vorhanden ist, dass diese zwei Orte verwechselt wurden und die Schlacht von 1211 wirklich bei Nieder-Gestlen stattfand.
2. Beigetragen zu dieser Verwechslung haben :
 - a) Die verwischten Erinnerungen an die Schlacht von 1419 auf dem Lötschenpass.
 - b) Die ebenfalls vagen Erinnerungen an den Niedergang der zwei berühmten Walliserfamilien von Thurn (1375—1376) und von Raron (1418) deren Stammschlösser sich so nahe beieinander, in nächster Nähe Nieder-Gestlens, erhoben.
3. Der auffallende Zusammenhang der Familie von Thurn, der Kirche von Kippel, der Pfarrkirche von Val d'Illiez und der Abtei Abondance im Chablais.

Grindelwald.

Dr. W. A. B. Coolidge.

Der päpstliche Nuntius als Gast in Altdorf (1628/29).

Landammann Karl Emanuel von Roll, vermählt mit Regina Schmid, legte für seine Familie ein Geburts- und Taufbuch an, in welchem folgender Eintrag steht: «Auf St. Antonisdag, das ist den 17. Jener, anno 1629 gebar mein liebe Hausfrau mein die 6te Tochter zwüschet